

19



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Économie

11

N° de publication :

92990

12

**BREVET D'INVENTION****B1**

21

N° de dépôt: 92990

51

Int. Cl.:

B60G 15/00, B60G 17/00, B60R 16/023, B60R 16/03

22

Date de dépôt: 09/03/2016

30

Priorité:

72

Inventeur(s):

43

Date de mise à disposition du public: 19/09/2017

74

Mandataire(s):

GH-PATENT PATENTANWALTSKANZLEI – 65307 BAD  
SCHWALBACH (Allemagne)

47

Date de délivrance: 19/09/2017

73

Titulaire(s):

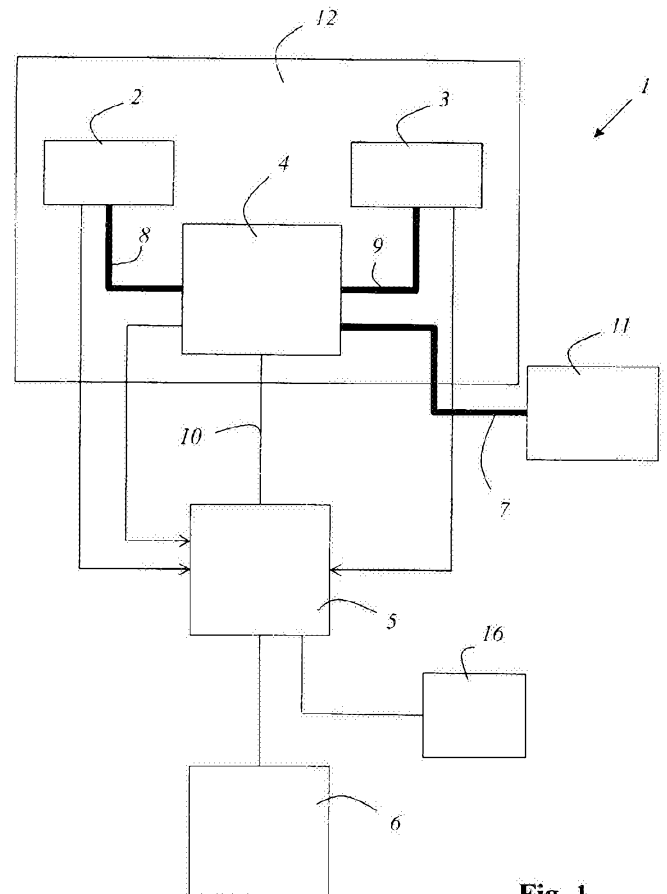
OVALO GMBH – 65555 LIMBURG (Allemagne)

54

**Aktuatorsystem für ein Kraftfahrzeug.**

57

Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Aktuatorsystem für ein Kraftfahrzeug. Das Aktuatorsystem beinhaltet wenigstens einen Aktuator, der mindestens einen elektrischen Antriebsmotor und ein Leistungselektronikmodul beinhaltet, an das der Antriebsmotor angeschlossen ist und das von einem räumlich separaten Logikelektronikmodul Ansteuervorgaben, insbesondere in Form eines pulsbreitenmodulierten Signals, empfängt und das entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben elektrische Antriebsenergie an den elektrischen Antriebsmotor des Aktuators überträgt, wobei das Logikelektronikmodul, das dazu ausgebildet ist, eine Einstellvorgabe zu empfangen und der Einstellvorgabe eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul zuzuordnen, die es an das Leistungselektronikmodul des Aktuators übergibt, wobei das Logikelektronikmodul die Ansteuervorgabe derart zuordnet, dass der Antriebsmotor die Einstellvorgabe einstellt. (Fig. 1) 92990

**Fig. 1**

### Beschreibung

№ 92990

Titel: Aktuatorssystem für ein Kraftfahrzeug

- 5 Die Erfindung betrifft ein Aktuatorssystem für ein Kraftfahrzeug.

Aktuatoren werden in einem Kraftfahrzeug zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt. Ein Aktuator in einem Kraftfahrzeug, beispielsweise ein Aktuator eines aktiven Fahrwerks, ist üblicherweise an ein Steuergerät  
10 angeschlossen. Das Steuergerät ist ein elektronisches Modul, das den Aktuator steuert oder regelt und hierbei den Aktuator mit elektrischer Antriebsenergie versorgt. Um den Aktuator mit elektrischer Antriebsenergie versorgen zu können, muss das Steuergerät seinerseits über ausreichend dimensionierte Leitungen an die elektrischen Energiequellen des  
15 Kraftfahrzeugs angeschlossen sein. Über diese Leitungen und über die vom Steuergerät zum Aktuator verlaufenden Leitungen fließen je nach Anwendung sehr erhebliche elektrische Ströme. Darüber hinaus muss das Steuergerät dazu ausgebildet sein, Einstellvorgaben zu empfangen, die das Steuergerät über den Aktuator einstellt. Eine Einstellvorgabe kann  
20 beispielsweise ein bestimmter Höhenstand des Rades relativ zur Karosserie sein, der mittels eines aktiven Fahrwerks einzustellen ist.

In modernen Kraftfahrzeugen ist zumeist eine Vielzahl von Steuergeräten an unterschiedlichen Orten des Kraftfahrzeugs eingebaut. Zumeist sind die  
25 Steuergeräte in der Nähe der zu steuernden oder zu regelnden Aktuatoren angeordnet. Die Steuergeräte sind in aller Regel miteinander vernetzt und/oder an einen zentralen Fahrzeugcomputer angeschlossen.

Aus DE 198 32 531 A1 ist eine Steuerung für eine Mehrzahl von elektrischen  
30 Verbrauchern eines Kraftfahrzeugs bekannt. Hierbei ist vorgesehen, dass jeder der elektrischen Verbraucher zusammen mit einem lokalen Rechner in einem Verbrauchermodul angeordnet ist und innerhalb des

Insbesondere ist es vorteilhaft nicht erforderlich, zwischen dem Logikelektronikmodul und dem Leistungselektronikmodul Kabel mit großem Querschnitt zu verlegen, um elektrische Antriebsenergie zum Betreiben der Antriebsmotore übertragen zu können. Vielmehr ist es  
5 ausreichend, ausschließlich das Leistungselektronikmodul an die entsprechende Energiequellen des Kraftfahrzeugs, wie Lichtmaschine und Batterie, mit Kabeln von ausreichend großem Querschnitt anzuschließen. Hierdurch wird vorteilhaft automatisch eine bessere elektronmagnetische Verträglichkeit (EMV) erreicht. Dies insbesondere deshalb, weil die  
10 Kabelstrecken, über die gepulste Ströme verlaufen, kürzer sind, als bei den aus dem Stand der Technik bekannten Anordnungen.

Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung empfängt das Leistungselektronikmodul Ansteuervorgaben in Form eines  
15 pulsbreitenmodulierten Signals. Es ist auch möglich, dass Ansteuervorgaben in Form von mehreren, simultan oder sequentiell übertragenen, pulsbreitenmodulierten Signalen von dem Logikelektronikmodul an das Leistungselektronikmodul übermittelt werden.

20 Die Erfindung hat den ganz besonderen Vorteil, dass pulsbreitenmodulierte Signale mit besonders hohen Trägerfrequenzen verwendbar sind, da diese über große Strecken als Ansteuervorgaben lediglich auf geringem elektrischen Spannungsniveau und bei geringen elektrischen Strömen übertragen werden müssen, wobei die Gefahr von  
25 Übertragungsfehlern und/oder die Gefahr der Erzeugung elektromagnetischer Störstrahlung, die andere Fahrzeugkomponenten negativ beeinflussen könnte, auf Grund des geringem elektrischen Spannungsniveaus und der geringen elektrischen Ströme gar nicht oder nur in einem geringen Maße besteht. Lediglich auf dem Weg von dem  
30 Leistungselektronikmodul zu dem Antriebsmotor fließen dann höhere Ströme, was jedoch im Hinblick auf eine sichere und zuverlässige Ansteuerung der Antriebsmotore keine Rolle spielt, weil der

Übertragungsweg innerhalb des Aktuators vergleichsweise kurz ist und/oder weil die Zuführleitung von dem Leistungselektronikmodul zu dem Antriebsmotor durch ein gemeinsames Aktuatorgehäuse, das sowohl das Leistungselektronikmodul, als auch den Antriebsmotor einhaust, abgeschirmt ist.

Die Verwendbarkeit hoher Trägerfrequenzen, von beispielsweise 20 kHz oder mehr, hat den ganz besonderen Vorteil, dass insbesondere niederinduktive Antriebsmotore, die bei einer Ansteuerung mit niedrigeren Trägerfrequenzen zum Ruckeln neigen, verwendet werden können. Niederinduktive Antriebsmotore weisen zumeist Spulen mit einer geringen Windungszahl auf und können daher besonders kompakt, kleinbauend und bauraumsparend ausgebildet sein.

Bei der vorliegenden Erfindung fungiert das Logikelektronikmodul gewissermaßen als Gehirn, das einer Einstellvorgabe, wie beispielsweise einer gewünschten Relativstellung eines Rades relativ zur Karosserie oder einer gewünschten Nockenwellenstellung, aktuatorspezifische Ansteuervorgaben, wie beispielsweise ein pulsbreitenmoduliertes Signal, zuordnet. Die Ansteuervorgaben sind insbesondere solche Signale, die nach einer Verstärkung im Leistungselektronikmodul unmittelbar zur Ansteuerung der Antriebsmotore verwendbar sind oder solche Signale, die von dem Leistungselektronikmodul unmittelbar in Ansteuersignale für die Antriebsmotore umsetzbar sind.

Bei einer besonderen Ausführung ist vorgesehen, dass das Logikelektronikmodul individuell für jeden der angeschlossenen Antriebsmotore Einstellvorgaben empfängt und jeder Einstellvorgabe eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul zuordnet und an das Leistungselektronikmodul übergibt, wobei das Logikelektronikmodul die Ansteuervorgaben derart zuordnet, dass jeder der Antriebsmotore die ihn betreffenden, empfangenen Einstellvorgaben einstellt.

Eine Ansteuervorgabe kann insbesondere eine Information über eine an einen Antriebsmotor anzulegende elektrische Spannung und/oder über einen zu einem Antriebsmotor zu leitenden elektrischen Strom beinhalten.

5 Es ist auch möglich, dass eine Ansteuervorgabe eine Information über eine zeitliche Folge von an einen Antriebsmotor anzulegenden elektrischen Spannungen und/oder über eine zeitliche Folge von zu einem Antriebsmotor zu leitenden elektrischen Strömen beinhaltet.

10 Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung weisen der Aktuator oder das Leistungselektronikmodul oder der Antriebsmotor wenigstens einen Sensor auf, der eine Zustandsgröße misst und – direkt oder über das Leistungselektronikmodul - an das Logikelektronikmodul übermittelt. Auf diese Weise kann beispielsweise eine Überprüfung stattfinden, ob die  
15 Übertragenen Ansteuervorgaben ordnungsgemäß umgesetzt wurden oder ob beispielsweise eine Korrektur, insbesondere durch Übermittlung neuer Ansteuervorgaben, erforderlich ist.

Beispielsweise kann die Zustandsgröße eine an dem Antriebsmotor  
20 anliegende elektrische Spannung oder eine an der Leistungselektronik anliegende elektrische Spannung oder eine elektrische Stromstärke eines zu dem Antriebsmotor fließenden elektrischen Stroms oder eine elektrische Stromstärke eines zu dem Leistungsmodul fließenden elektrischen Stroms oder eine Leistungsaufnahme des Antriebsmotors oder ein Phasenstrom  
25 oder ein Phasenspannung oder eine Temperatur eines Schaltkreises und/oder eine Platinentemperatur oder ein eingestellter Winkel oder eine Temperatur des Antriebsmotors oder eine Temperatur der Wicklung einer Spule des Antriebsmotors oder eine Leistungsaufnahme des Aktuators oder eine Drehzahl einer Aktuatorwelle oder eine Drehstellung einer  
30 Aktuatorwelle sein.

Die Messung von einer Zustandsgröße oder vorzugsweise von mehreren

unterschiedlichen Zustandsgrößen hat den besonderen Vorteil, dass das Logikelektronikmodul aktuelle Zustände bei der Zuordnung der Ansteuervorgabe an die Einstellvorgabe berücksichtigen kann. Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung wird diese Art der Rückkopplung insbesondere zur Realisierung einer Energieverbrauchsoptimierung und/oder zur Realisierung eines Drehmomentausgleichs und/oder zur Realisierung einer Drehmomentbegrenzung von dem Logikelektronikmodul berücksichtigt.

- 5
- 10 Wie bereits erwähnt, können das Logikelektronikmodul und der Aktuator vorteilhaft dazu ausgebildet und bestimmt sein, räumlich getrennt an voneinander unterschiedlichen Orten eines Kraftfahrzeugs eingebaut zu werden. Alternativ oder zusätzlich kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Logikelektronikmodul und der Aktuator kein gemeinsames Gehäuse aufweisen und/oder dass das Logikelektronikmodul und der Aktuator in unterschiedlichen und/oder voneinander räumlich separaten Gehäusen angeordnet sind.

- 20 Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung sind das Logikelektronikmodul und der Aktuator voneinander galvanisch getrennt. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass das Logikelektronikmodul ein Bauteil zur galvanischen Trennung des Logikelektronikmoduls von dem Leistungselektronikmodul aufweist. Bei dem Bauteil kann es sich beispielsweise um einen Optokoppler oder einen Transformator handeln.

- 30 Das Logikelektronikmodul kann vorteilhaft dazu ausgebildet sein, an eine erste Energiequelle mit einer ersten Versorgungsspannung, insbesondere einer Versorgungsspannung von 12V, angeschlossen zu werden, während das Leistungselektronikmodul dazu ausgebildet sein kann, an eine zweite Energiequelle mit einer zweiten Versorgungsspannung, insbesondere einer Versorgungsspannung von 48V, angeschlossen zu werden. Insbesondere

bei einer solchen Ausführung ist es zur Vermeidung des nachteiligen Anschlusses des Aktuatorsystems an mehrere Massepunkte von besonderem Vorteil, wenn das Logikelektronikmodul einerseits und der Aktuator und/oder das Leistungselektronikmodul andererseits voneinander galvanisch getrennt sind.

Bei einer besonderen Ausführung ist das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet und bestimmt, an eine Fahrzeugsteuerungselektronik angeschlossen zu werden und von dieser Einstellvorgaben zu empfangen. Alternativ oder zusätzlich kann auch vorgesehen sein, dass das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet und bestimmt ist, an einen zentralen Fahrzeugcomputer angeschlossen zu werden und von diesem Einstellvorgaben zu empfangen.

Vorteilhaft kann der Aktuator ein dem Antriebsmotor triebtechnisch nachgeschaltetes Getriebe aufweisen, das insbesondere als Spannungswellengetriebe ausgebildet sein kann. Die Verwendung eines Spannungswellengetriebes ist deshalb besonders vorteilhaft, weil es flexibel einsetzbar ist und ein spielfreies und sehr präzises Einstellen ermöglicht.

Bei einer ganz besonders vorteilhaften Ausführung sind die an das Leistungselektronikmodul angeschlossenen Antriebsmotore baugleich ausgebildet. Dies hat den ganz besonderen Vorteil, dass bei der Zuordnung der erforderlichen Ansteuervorgaben keine unterschiedlichen antriebsmotorspezifischen Randbedingungen berücksichtigt werden müssen. Vielmehr kann so jeder der Antriebsmotore zwar in aller Regel auf der Basis individueller Ansteuervorgaben, jedoch in gleicher Art und Weise angesteuert werden, was die Komplexität des Gesamtsystems sehr reduziert.

Bei einer ganz besonderen Ausführung ist wenigstens ein Aktuator des

Aktuatorsystems Teil eines aktiven Fahrwerks. Insbesondere kann der Aktuator dazu ausgebildet und angeordnet sein, einen Höhenstand eines Rades relativ zu einer Fahrzeugkarosserie einzustellen. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass alle an das Logikelektronikmodul  
5 angeschlossenen Aktuatoren Teil eines aktiven Fahrwerks sind. Hierbei ist es, insbesondere zur Reduktion der Komplexität des Aktuatorsystems von besonderem Vorteil, wenn das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet ist, ausschließlich Einstellvorgaben zu empfangen und/oder zu verarbeiten, die das Fahrwerk betreffen.

10

Für den Fall, dass der Aktuator Teil eines aktiven Fahrwerks ist, kann die Einstellvorgabe beispielsweise einen Höhenstand eines Rades relativ zu einer Fahrzeugkarosserie und/oder eine Relativposition wenigstens zweier Räder, insbesondere zweier Räder einer Fahrzeugachse, zueinander  
15 betreffen.

15

Bei einer anderen vorteilhaften Ausführung ist wenigstens ein Aktuator des Aktuatorsystems Teil eines Verbrennungsmotors. Hierbei kann insbesondere vorteilhaft vorgesehen sein, dass wenigstens ein Antriebsmotor dazu  
20 ausgebildet und angeordnet ist, die Stellung einer Nockenwelle oder einer Klappe oder das Volumen eines Hubraums einzustellen.

20

Bei einer besonderen Ausführung sind alle an das Leistungselektronikmodul angeschlossenen ist wenigstens ein Aktuator des Aktuatorsystems Teil eines  
25 Verbrennungsmotors, wobei insbesondere vorgesehen sein kann, dass das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet ist, ausschließlich Einstellvorgaben zu empfangen und/oder zu verarbeiten, die Einstellungen des Verbrennungsmotors betreffen. So kann die Einstellvorgabe beispielsweise bestimmte aktuell geforderte Nockenwellenstellung oder eine aktuell  
30 erforderliche Hubraumeinstellung oder eine aktuell erforderliche Klappenstellung betreffen. Ein zentraler Fahrzeugcomputer kann beispielsweise eine Anforderung eines bestimmten Hubraumvolumens als

25

30

Einstellvorgabe an das Logikelektronikmodul übermitteln, das dieser Einstellvorgabe entsprechende Ansteuervorgaben für das Leistungselektronikmodul zur unmittelbaren Ansteuerung des Antriebsmotors bzw. der Antriebsmotore zuordnet.

5

Kurz gesagt bildet das Logikelektronikmodul das Gehirn, das weiß, wie eine bestimmte Einstellvorgabe in eine Ansteuervorgabe umgesetzt werden muss, damit die bildlich gesprochen als Muskel fungierende Aktuator die geforderte Einstellung vornehmen kann.

10

Zur Umsetzung dieses Erfindungsgedanken kann vorteilhaft insbesondere vorgesehen sein, dass das Leistungselektronikmodul keine programmierbaren und/oder programmierten elektronischen Bauteile beinhaltet. Insbesondere braucht das Leistungselektronikmodul auch  
15 keine Datenspeicherelemente zu beinhalten. Vielmehr kann das Leistungselektronikmodul auf diese Weise mit unkomplizierten elektronischen Bauteilen einfach und robust sowie störungsunanfällig ausgebildet werden.

20

Von besonderem Vorteil ist ein Fahrzeug, das wenigstens ein erfindungsgemäßes Aktuatorsystem beinhaltet. Natürlich können in einem Fahrzeug auch mehrere der erfindungsgemäßen Aktuatorsysteme vorhanden sein. Beispielsweise kann ein Aktuatorsystem zur Ansteuerung eines aktiven Fahrwerks dienen oder Teil eines aktiven Fahrwerks sein,  
25 während ein anders Aktuatorsystem dazu dient, gezielt Einstellungen an einem Verbrennungsmotor vorzunehmen.

30

In vorteilhafter Weise kann der der Aktuator Teil einer Fahrzeugsitzverstellung sein. Insbesondere kann vorteilhaft vorgesehen  
sein, dass mehrere an das Logikelektronikmodul angeschlossene Aktuatoren Teil einer Fahrzeugsitzverstellung sind.

Von ganz besonderem Vorteil ist ein Fahrzeug, das mehrere erfindungsgemäße Aktuatorssysteme beinhaltet, wobei die Logikmodule und/oder die Leistungselektronikmodule der mehreren Aktuatorssysteme baugleich ausgebildet sind. Auf diese Weise ist es vorteilhaft ermöglicht,  
5 Gleichteile zu verwenden, wobei beispielsweise lediglich unterschiedliche Programmierungen der Logikelektronikmodule erforderlich sind.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielhaft und schematisch dargestellt und wird anhand der Figuren nachfolgend  
10 beschrieben, wobei gleiche oder gleich wirkende Elemente auch in unterschiedlichen Ausführungsbeispielen zumeist mit denselben Bezugszeichen versehen sind. Dabei zeigen:

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen  
15 Aktuatorsystems, und

Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Aktuatorsystems.

20 Figur 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Aktuatorsystems 1 für ein Kraftfahrzeug. Das Aktuatorsystem beinhaltet einen ersten Antriebsmotor 2 und einen zweiten Antriebsmotor 3, die an ein Leistungselektronikmodul 4 angeschlossen sind. Die Antriebsmotore 2, 3 und das Leistungselektronikmodul 4 sind Bestandteile eines Aktuators 12.

25

Das Leistungselektronikmodul 4 empfängt über eine Kabelverbindung 10 Ansteuervorgaben von einem Logikelektronikmodul 5 und überträgt entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben elektrische Antriebsenergie an die elektrischen Antriebsmotore 2, 3. Das  
30 Leistungselektronikmodul 4 ist zusammen mit den Antriebsmotoren 2, 3 in einem eigenen Aktuatorgehäuse räumlich separat von dem

Logikelektronikmodul 5, das ein eigenes Gehäuse aufweist, angeordnet.

Das Logikelektronikmodul 5 ist dazu ausgebildet, eine Einstellvorgabe, beispielsweise von einem zentralen Fahrzeugcomputer 6, zu empfangen und dieser eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul 4 zuzuordnen und an das Leistungselektronikmodul 4 zu übergeben, wobei das Logikelektronikmodul 5 die Ansteuervorgabe derart zuordnet, dass wenigstens einer der Antriebsmotore 2, 3 die Einstellvorgabe einstellt. Das Leistungselektronikmodul 4 ist über eine ausreichend dimensionierte Leitung 7 an eine elektrische Energieversorgung 11, insbesondere eine 48V Energieversorgung, angeschlossen, so dass das Leistungselektronikmodul 4 die Antriebsmotore 2, 3 über ausreichend dimensionierte weitere elektrische Leitungen 8, 9 entsprechend den Ansteuervorgaben mit elektrischer Antriebsenergie versorgen kann. Das Logikelektronikmodul 5 ist an eine andere elektrische Energieversorgung 16, insbesondere eine 12V Energieversorgung, angeschlossen.

Die Kommunikation zwischen dem Logikelektronikmodul 5 und dem Leistungselektronikmodul 4 erfordert hingegen lediglich eine Kabelverbindung 10 mit niedrigem Querschnitt, weil keine großen elektrischen Leistungen übertragen werden müssen. Alternativ kann die Kommunikation sogar kabellos über eine Funkverbindung erfolgen.

Jeder der Antriebsmotore 2, 3 sowie das Leistungselektronikmodul 4 weisen jeweils wenigstens einen Sensor (nicht dargestellt) auf, der wenigstens eine Zustandsgröße misst und über Signalleitungen 13, 14, 15 an das Logikelektronikmodul 5 übermittelt.

Figur 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Aktuatorsystems 1 für ein Kraftfahrzeug. Das Aktuatorsystem 1 unterscheidet sich von dem in Fig. 1 dargestellten Aktuatorssystem 1 dadurch, dass das Logikelektronikmodul 5 ein Bauteil 17 zur galvanischen

Trennung des Logikelektronikmoduls 5 von dem Leistungselektronikmodul 4 aufweist.

Zusätzlich kann das Logikelektronikmodul 5 auch derartige Bauteile zur galvanischen des Logikelektronikmoduls 5 bezüglich der Signalleitungen  
5 13, 14, 15 aufweisen. Es ist alternativ auch möglich, dass die Sensoren jeweils ein derartiges Bauteil beinhalten.

**Bezugszeichenliste:**

	1	Aktuatorsystem
	2	Antriebsmotor
5	3	Antriebsmotor
	4	Leistungselektronikmodul
	5	Logikelektronikmodul
	6	Zentraler Fahrzeugcomputer
	7	Leitungen
10	8	Weitere elektrische Leitung
	9	Weitere elektrische Leitung
	10	Kabelverbindung
	11	Energieversorgung
	12	Aktuator
15	13	Signalleitung
	14	Signalleitung
	15	Signalleitung
	16	andere Energieversorgung
	17	Bauteil zur galvanischen Trennung
20		

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'J. M. W.' or similar.

### Patentansprüche

1. Aktuatorsystem für ein Kraftfahrzeug beinhaltend:
  - 5 a. wenigstens einen Aktuator, der mindestens einen elektrischen Antriebsmotor und ein Leistungselektronikmodul beinhaltet, an das der Antriebsmotor angeschlossen ist und das von einem räumlich separaten Logikelektronikmodul Ansteuervorgaben empfängt und das entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben elektrische Antriebsenergie an den  
10 elektrischen Antriebsmotor des Aktuators überträgt, wobei
  - b. das Logikelektronikmodul, das dazu ausgebildet ist, eine Einstellvorgabe zu empfangen und der Einstellvorgabe eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul zuzuordnen, die es an das Leistungselektronikmodul des Aktuators übergibt,  
15 wobei das Logikelektronikmodul die Ansteuervorgabe derart zuordnet, dass der Antriebsmotor die Einstellvorgabe einstellt.
2. Aktuatorsystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator ein Gehäuse aufweist, in dem sowohl der Antriebsmotor, als auch das Leistungselektronikmodul angeordnet  
20 sind.
3. Aktuatorsystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass
  - a. das Leistungselektronikmodul Ansteuervorgaben in Form eines pulsbreitenmodulierten Signals empfängt, und/oder dass
  - 25 b. das Leistungselektronikmodul Ansteuervorgaben in Form mehrerer unterschiedlicher pulsbreitenmodulierter Signale empfängt.

4. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass
  - a. das Logikelektronikmodul und der Aktuator voneinander galvanisch getrennt sind und/oder dass
- 5
  - b. das Logikelektronikmodul und das Leistungselektronikmodul voneinander galvanisch getrennt sind und/oder dass
  - c. das Logikelektronikmodul ein Bauteil zur galvanischen Trennung des Logikelektronikmoduls von dem Leistungselektronikmodul aufweist.
- 10 5. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet ist, an eine erste Energiequelle mit einer ersten Versorgungsspannung, insbesondere einer Versorgungsspannung von 12V, angeschlossen zu werden, während das  
15 Leistungselektronikmodul dazu ausgebildet ist, an eine zweite Energiequelle mit einer zweiten Versorgungsspannung, insbesondere einer Versorgungsspannung von 48V, angeschlossen zu werden.
- 20 6. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Leistungselektronikmodul keine programmierbaren und/oder programmierten elektronischen Bauteile und/oder Datenspeicherelemente beinhaltet.
7. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass
- 25 a. der Aktuator mehrere Antriebsmotore beinhaltet, die an das Leistungselektronikmodul angeschlossen sind, oder dass

- b. der Aktuator mehrere baugleiche Antriebsmotore beinhaltet, die an das Leistungselektronikmodul angeschlossen sind.
- 5 8. Aktuatorsystem nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Leistungselektronikmodul individuell für jeden Antriebsmotor Ansteuervorgaben von dem Logikelektronikmodul empfängt und an die angeschlossenen Antriebsmotore, insbesondere unabhängig voneinander, entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben elektrische Antriebsenergie überträgt.
- 10 9. Aktuatorsystem nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Logikelektronikmodul individuell für jeden der angeschlossenen Antriebsmotore Einstellvorgaben empfängt und jeder Einstellvorgabe eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul zuordnet und an das Leistungselektronikmodul übergibt, wobei das Logikelektronikmodul die Ansteuervorgaben derart zuordnet, dass jeder der Antriebsmotore die ihn betreffenden Einstellvorgaben einstellt.
- 15
- 20 10. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Logikelektronikmodul keine Antriebsenergie zum Betreiben des elektrischen Antriebsmotors an das Leistungselektronikmodul überträgt.
- 25 11. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator oder das Leistungselektronikmodul oder der Antriebsmotor wenigstens einen Sensor aufweist, der wenigstens eine Zustandsgröße misst und an das Logikelektronikmodul übermittelt.
12. Aktuatorsystem nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Zustandsgröße

- a. eine an dem Antriebsmotor anliegende elektrische Spannung ist oder
- b. eine an der Leistungselektronik anliegende elektrische Spannung ist oder
- 5 c. eine elektrische Stromstärke eines zu dem Antriebsmotor fließenden elektrischen Stroms ist oder
- d. eine elektrische Stromstärke eines zu dem Leistungsmodul fließenden elektrischen Stroms ist oder
- e. eine Leistungsaufnahme des Antriebsmotors ist oder
- 10 f. ein Phasenstrom ist oder
- g. ein Phasenspannung ist oder
- h. eine Temperatur eines Schaltkreises und/oder eine Platinentemperatur ist, oder
- i. ein eingestellter Winkel ist oder
- 15 j. eine Temperatur des Antriebsmotors ist oder
- k. eine Temperatur der Wicklung einer Spule des Antriebsmotors ist oder
- l. eine Leistungsaufnahme des Aktuators ist oder
- m. eine Drehzahl einer Aktuatorwelle ist oder
- 20 n. eine Drehstellung einer Aktuatorwelle ist.
- 13. Aktuatorsystem nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass

- a. der Aktuator die gemessene Zustandsgröße direkt oder über das Leistungselektronikmodul an das Logikelektronikmodul übermittelt, oder dass
- 5 b. der Aktuator die gemessene Zustandsgröße über einen Übertragungsweg an das Logikelektronikmodul übermittelt, der nicht der Übertragungsweg für die Ansteuervorgaben ist.
14. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass
- 10 a. das Logikelektronikmodul die Zustandsgröße bei der Zuordnung der Ansteuervorgabe berücksichtigt, oder dass
- b. das Logikelektronikmodul die Zustandsgröße bei der Zuordnung der Ansteuervorgabe zur Realisierung einer Energieverbrauchsoptimierung und/oder zur Realisierung eines Drehmomentausgleichs und/oder zur Realisierung einer Drehmomentbegrenzung berücksichtigt.
- 15
15. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass
- 20 a. der Aktuator und das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet und bestimmt sind, räumlich getrennt an voneinander unterschiedlichen Orten eines Kraftfahrzeuges eingebaut zu werden, und/oder dass
- b. der Aktuator und das Logikelektronikmodul kein gemeinsames Gehäuse aufweisen und/oder dass
- 25 c. das Leistungselektronikmodul und der Antriebsmotor einerseits und das Logikelektronikmodul andererseits in unterschiedlichen und/oder voneinander räumlich separaten Gehäusen angeordnet sind.

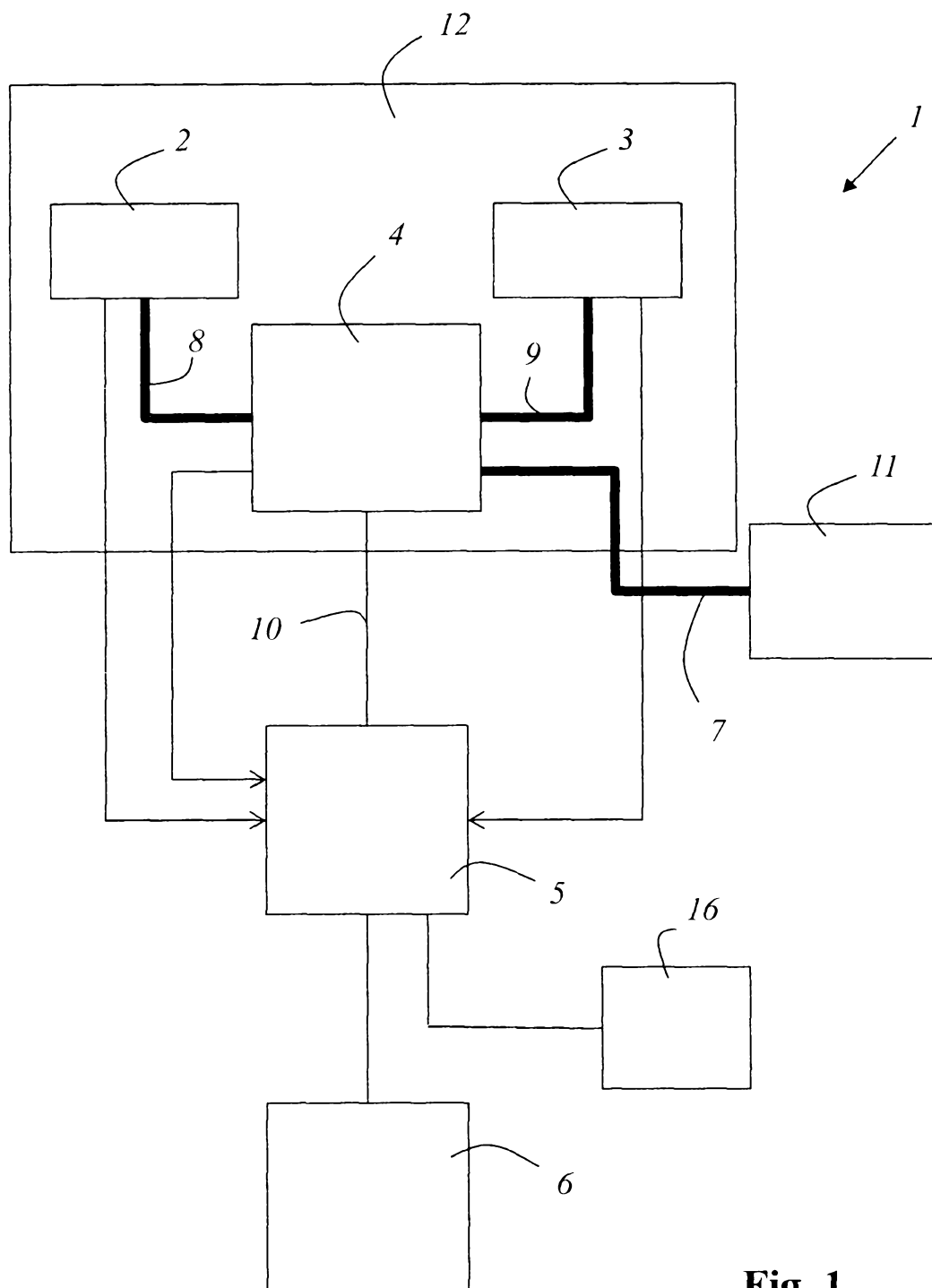
16. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass
- 5 a. dass Logikelektronikmodul dazu ausgebildet und bestimmt ist, an eine Fahrzeugsteuerungselektronik angeschlossen zu werden und von dieser Einstellvorgaben zu empfangen, und/oder dass
- b. das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet und bestimmt ist, an einen zentralen Fahrzeugcomputer angeschlossen zu werden und von diesem Einstellvorgaben zu empfangen.
17. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator ein dem Antriebsmotor triebtechnisch nachgeschaltetes Getriebe aufweist, oder dass der Aktuator ein dem Antriebsmotor triebtechnisch nachgeschaltetes Spannungswellengetriebe aufweist.
- 10
18. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass an das Logikmodul mehrere Aktuatoren mit jeweils einem Leistungselektronikmodul und jeweils wenigstens einem Antriebsmotor angeschlossen sind.
- 15
19. Aktuatorsystem nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass
- 20 a. jedes Leistungselektronikmodul von dem räumlich separaten Logikelektronikmodul Ansteuervorgaben, insbesondere in Form wenigstens eines pulsbreitenmodulierten Signals, empfängt und entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben jeweils elektrische Antriebsenergie an den jeweiligen elektrischen Antriebsmotor überträgt, oder dass
- 25 b. jedes Leistungselektronikmodul von dem räumlich separaten Logikelektronikmodul Ansteuervorgaben, insbesondere in Form wenigstens eines pulsbreitenmodulierten Signals, empfängt und

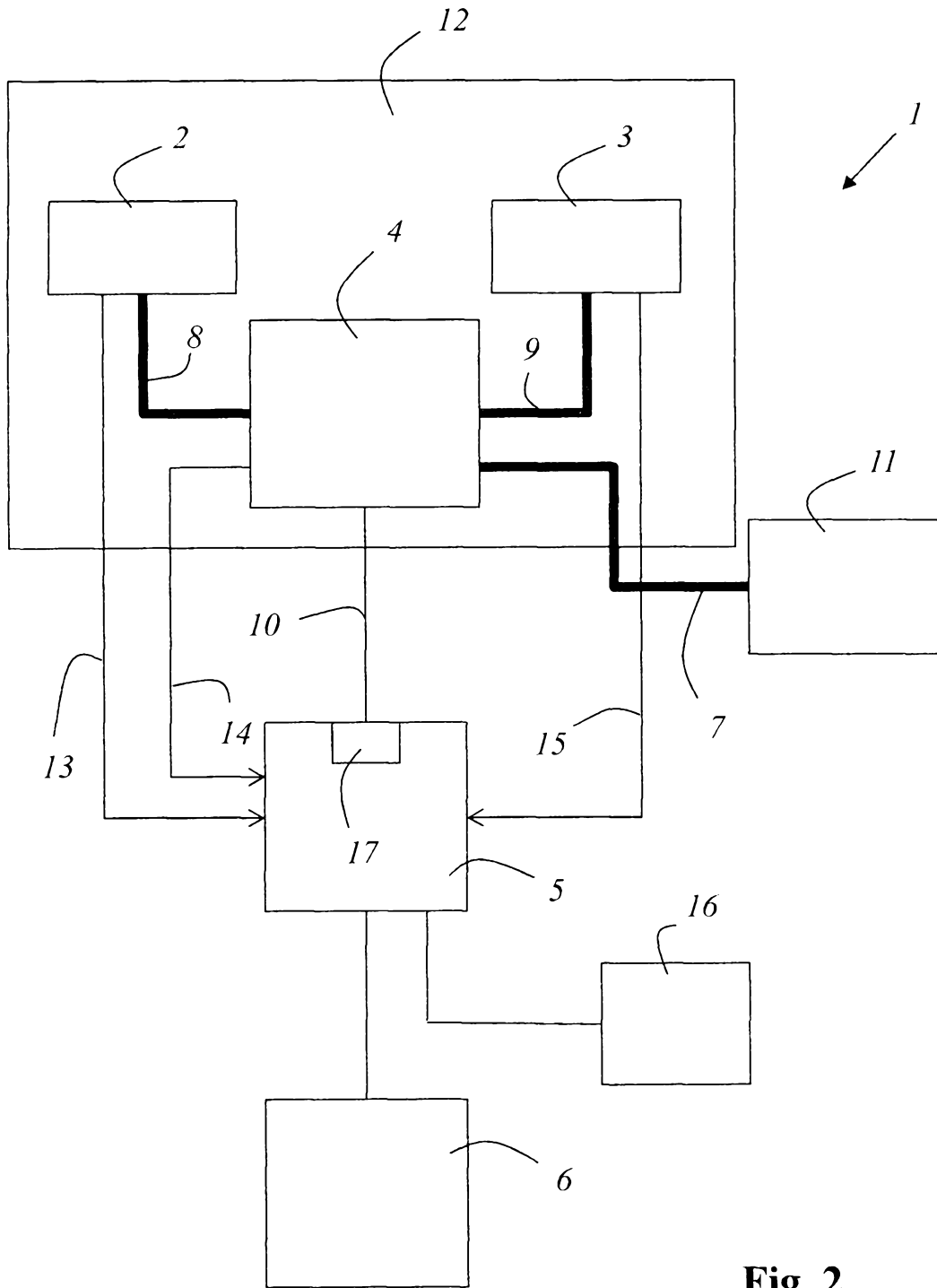
entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben jeweils elektrische Antriebsenergie an den jeweiligen elektrischen Antriebsmotor überträgt.

- 5 20. Aktuatorssystem nach Anspruch 18 oder 19, dadurch gekennzeichnet, dass das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet ist, mehrere Einstellvorgaben für die mehreren Aktuatoren zu empfangen und jeder Einstellvorgabe individuell eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul jedes Aktuators zuzuordnen, die es jeweils an das Leistungselektronikmodul des
- 10 jeweiligen Aktuators übergibt, wobei das Logikelektronikmodul die Ansteuervorgabe derart zuordnet, dass der jeweilige Antriebsmotor die Einstellvorgabe einstellt.
21. Aktuatorssystem nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, dass
- 15 a. das Logikelektronikmodul Zustandsgrößen von den mehreren Aktuatoren empfängt bei der jeweiligen Zuordnung der jeweiligen Ansteuervorgabe berücksichtigt, oder dass
- 20 b. das Logikelektronikmodul Zustandsgrößen von den mehreren Aktuatoren empfängt und die Zustandsgröße eines Aktuator bei der Zuordnung der Ansteuervorgabe für einen anderen Aktuator, insbesondere unter Verrechnung mit einer Zustandsgröße des anderen Aktuators, berücksichtigt.
22. Aktuatorssystem nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass
- 25 a. der Aktuator Teil eines aktiven Fahrwerks ist oder dass
- b. der Aktuator Teil eines aktiven Fahrwerks und dazu ausgebildet ist, einen Höhenstand eines Rades relativ zu einer Fahrzeugkarosserie einzustellen oder dass

- c. mehrere an das Logikelektronikmodul angeschlossene Aktuatoren Teil eines aktiven Fahrwerks sind, oder dass
- d. mehrere an das Logikelektronikmodul angeschlossene Aktuatoren Teil eines aktiven Fahrwerks sind und das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet ist, ausschließlich Einstellvorgaben zu empfangen und/oder zu verarbeiten, die das Fahrwerk betreffen.
- 5
23. Aktuatorsystem nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, dass die Einstellvorgabe einen Höhenstand eines Rades relativ zu einer Fahrzeugkarosserie betrifft und/oder dass die Einstellvorgabe eine Relativposition wenigstens zweier Räder, insbesondere zweier Räder einer Fahrzeugachse, betrifft.
- 10
24. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, dass
- 15
- a. der Aktuator Teil eines Verbrennungsmotors ist oder dass
- b. der Aktuator Teil eines Verbrennungsmotors und dazu ausgebildet und angeordnet ist, die Stellung einer Nockenwelle oder eine Klappe oder das Volumen eines Hubraumes einzustellen, oder dass
- 20
- c. mehrere an das Logikelektronikmodul angeschlossene Aktuatoren Teil eines Verbrennungsmotors sind, oder dass
- d. mehrere an das Logikelektronikmodul angeschlossene Aktuatoren Teil eines Verbrennungsmotors sind und das Logikelektronikmodul dazu ausgebildet ist, ausschließlich Einstellvorgaben zu empfangen und/oder zu verarbeiten, die Einstellungen des Verbrennungsmotors betreffen.
- 25

25. Aktuatorsystem nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, dass die Einstellvorgabe eine Nockenwelleneinstellung betrifft und/oder eine Hubraumeinstellung betrifft und/oder eine Klappenstellung betrifft.
- 5 26. Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, dass der Aktuator Teil einer Fahrzeugsitzverstellung ist oder dass mehrere an das Logikelektronikmodul angeschlossene Aktuatoren Teil einer Fahrzeugsitzverstellung sind.
27. Fahrzeug, das
- 10 a. wenigstens ein Aktuatorsystem nach einem der Ansprüche 1 bis 26 beinhaltet, oder das
- b. mehrere Aktuatorsysteme nach einem der Ansprüche 1 bis 26 beinhaltet, oder das
- 15 c. mehrere Aktuatorsysteme nach einem der Ansprüche 1 bis 26 beinhaltet, wobei die Logikelektronikmodule und/oder die Leistungselektronikmodule und/oder die Aktuatoren der mehreren Aktuatorsysteme baugleich ausgebildet sind.

**Fig. 1**



**Fig. 2**

### Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft ein Aktuatorsystem für ein Kraftfahrzeug. Das  
5 Aktuatorsystem beinhaltet wenigstens einen Aktuator, der mindestens  
einen elektrischen Antriebsmotor und ein Leistungselektronikmodul  
beinhaltet, an das der Antriebsmotor angeschlossen ist und das von  
einem räumlich separaten Logikelektronikmodul Ansteuervorgaben,  
insbesondere in Form eines pulsbreitenmodulierten Signals, empfängt und  
10 das entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben elektrische  
Antriebsenergie an den elektrischen Antriebsmotor des Aktuators  
überträgt, wobei das Logikelektronikmodul, das dazu ausgebildet ist, eine  
Einstellvorgabe zu empfangen und der Einstellvorgabe eine  
Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul zuzuordnen, die es an  
15 das Leistungselektronikmodul des Aktuators übergibt, wobei das  
Logikelektronikmodul die Ansteuervorgabe derart zuordnet, dass der  
Antriebsmotor die Einstellvorgabe einstellt.

(Fig. 1)

20



**RECHERCHENBERICHT**  
nach Artikel 35.1 a)  
des luxemburgischen Gesetzes über Erfindungspatente  
vom 20. Juli 1992

LO 1304  
LU 92990

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2014/145018 A2 (LEVANT POWER CORP [US]) 18. September 2014 (2014-09-18) * Absätze [0022], [1062] - [1066], [1427], [1455] - [1459], [1461], [1638]; Abbildungen 6,12,15,16 * * Zusammenfassung *	1-27	INV. B60R16/023 B60G15/00 B60G17/00 B60R16/03
X	US 2013/140883 A1 (TAWADA ATSUHITO [JP] ET AL) 6. Juni 2013 (2013-06-06) * Absätze [0003], [0067] - [0123]; Abbildungen 1-9 * * Zusammenfassung *	1	
X	EP 0 754 611 A1 (DAIMLER BENZ AG [DE]) 22. Januar 1997 (1997-01-22) * Spalte 7, Zeile 52 - Spalte 8, Zeile 45; Abbildung 2 * * Zusammenfassung *	1	
X	DE 10 2011 087828 A1 (CONTINENTAL AUTOMOTIVE GMBH [DE]) 6. Juni 2013 (2013-06-06) * Absätze [0001], [0035] - [0053]; Abbildungen 1-6 * * Zusammenfassung *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B60R B60G
X	DE 10 2009 019825 A1 (CONTINENTAL AUTOMOTIVE GMBH [DE]) 11. November 2010 (2010-11-11) * Absätze [0027] - [0039]; Abbildungen 1,2 * * Zusammenfassung *	1	
X	EP 1 030 185 A2 (HEUSLER ISABELLENHUETTE [DE]) 23. August 2000 (2000-08-23) * Absätze [0003], [0016] - [0032]; Abbildungen 1-4 * * Zusammenfassung *	1	
Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
27. Oktober 2016		Wauters, Jan	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EOB FORM 02.83 (P04CS93)

**ANHANG ZUM RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE LUXEMBURGISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

LO 1304  
LU 92990

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-10-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2014145018 A2	18-09-2014	EP 2968709 A2	20-01-2016
		US 2014294601 A1	02-10-2014
		US 2014294625 A1	02-10-2014
		US 2014297113 A1	02-10-2014
		US 2014297116 A1	02-10-2014
		US 2014297117 A1	02-10-2014
		WO 2014145018 A2	18-09-2014
US 2013140883 A1	06-06-2013	DE 102012111764 A1	06-06-2013
		JP 2013116703 A	13-06-2013
		US 2013140883 A1	06-06-2013
EP 0754611 A1	22-01-1997	DE 19526250 A1	23-01-1997
		EP 0754611 A1	22-01-1997
		EP 0999117 A2	10-05-2000
		ES 2158194 T3	01-09-2001
		JP 3313979 B2	12-08-2002
		JP H0958458 A	04-03-1997
		US 6015193 A	18-01-2000
DE 102011087828 A1	06-06-2013	CN 103975535 A	06-08-2014
		DE 102011087828 A1	06-06-2013
		EP 2789106 A1	15-10-2014
		US 2015321627 A1	12-11-2015
		WO 2013083644 A1	13-06-2013
DE 102009019825 A1	11-11-2010	KEINE	
EP 1030185 A2	23-08-2000	DE 19906276 A1	21-09-2000
		EP 1030185 A2	23-08-2000
		EP 1253430 A1	30-10-2002
		ES 2187403 T3	16-06-2003
		ES 2213130 T3	16-08-2004
		JP 3413382 B2	03-06-2003
		JP 2000235050 A	29-08-2000
		JP 2003270274 A	25-09-2003
		US 6489693 B1	03-12-2002



SCHRIFTLICHER BESCHEID

Dossier Nr. LO1304	Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 09.03.2016	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Aktenzeichen Nr. LU92990
Internationale Patentklassifikation (IPK) INV. B60R16/023 B60G15/00 B60G17/00 B60R16/03			
Anmelder OVALO GmbH			

Dieser Bescheid enthält Angaben zu folgenden Punkten:

- Feld Nr. I Grundlage des Bescheids
- Feld Nr. II Priorität
- Feld Nr. III Keine Erstellung eines Gutachtens über Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit
- Feld Nr. IV Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung
- Feld Nr. V Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung
- Feld Nr. VI Bestimmte angeführte Unterlagen
- Feld Nr. VII Bestimmte Mängel der Anmeldung
- Feld Nr. VIII Bestimmte Bemerkungen zur Anmeldung

Formblatt LU237A (Deckblatt) (January 2007)	Prüfer Wauters, Jan
---	------------------------

## SCHRIFTLICHER BESCHEID

Aktenzeichen Nr.

LU92990

---

### Feld Nr. I Grundlage des Bescheids

---

1. Dieser Bescheid wurde auf der Grundlage des letzten vor dem Beginn der Recherche eingereichten Satzes von Ansprüchen erstellt.
2. Hinsichtlich der **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz**, die in der Anmeldung offenbart wurde und für die beanspruchte Erfindung erforderlich ist, ist der Bescheid auf folgender Grundlage erstellt worden:
  - a. Art des Materials
    - Sequenzprotokoll
    - Tabelle(n) zum Sequenzprotokoll
  - b. Form des Materials
    - in Papierform
    - in elektronischer Form
  - c. Zeitpunkt der Einreichung
    - in der eingereichten Anmeldung enthalten
    - zusammen mit der Anmeldung in elektronischer Form eingereicht
    - nachträglich eingereicht
3.  Wurden mehr als eine Version oder Kopie eines Sequenzprotokolls und/oder einer dazugehörigen Tabelle eingereicht, so sind zusätzlich die erforderlichen Erklärungen, dass die Information in den nachgereichten oder zusätzlichen Kopien mit der Information in der Anmeldung in der eingereichten Fassung übereinstimmt bzw. nicht über sie hinausgeht, vorgelegt worden.
4. Zusätzliche Bemerkungen:



**Zu Punkt V**

**Begründete Feststellung hinsichtlich der Neuheit, der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit; Unterlagen und Erklärungen zur Stützung dieser Feststellung**

1 Es wird auf die folgenden Dokumente verwiesen:

- D1 WO 2014/145018 A2 (LEVANT POWER CORP [US]) 18. September 2014 (2014-09-18)
- D2 US 2013/140883 A1 (TAWADA ATSUHITO [JP] ET AL) 6. Juni 2013 (2013-06-06)
- D3 EP 0 754 611 A1 (DAIMLER BENZ AG [DE]) 22. Januar 1997 (1997-01-22)
- D4 DE 10 2011 087828 A1 (CONTINENTAL AUTOMOTIVE GMBH [DE]) 6. Juni 2013 (2013-06-06)
- D5 DE 10 2009 019825 A1 (CONTINENTAL AUTOMOTIVE GMBH [DE]) 11. November 2010 (2010-11-11)
- D6 EP 1 030 185 A2 (HEUSLER ISABELLENHUETTE [DE]) 23. August 2000 (2000-08-23)

2 UNABHÄNGIGER ANSPRUCH 1

2.1 Die vorliegende Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse der Patentierbarkeit, weil der Gegenstand des Anspruchs 1 nicht neu ist.

2.2 D1 offenbart:

Aktuatorsystem für ein Kraftfahrzeug beinhaltend: wenigstens einen Aktuator (16-100), der mindestens einen elektrischen Antriebsmotor und ein Leistungselektronikmodul (16-106) beinhaltet, an das der Antriebsmotor angeschlossen ist und das von einem räumlich separaten Logikelektronikmodul (16-128) Ansteuervorgaben empfängt und das entsprechend den empfangenen Ansteuervorgaben elektrische Antriebsenergie an den elektrischen Antriebsmotor des Aktuators überträgt, wobei das Logikelektronikmodul (16-128), das dazu ausgebildet ist, eine Einstellvorgabe zu empfangen und der Einstellvorgabe eine Ansteuervorgabe für das Leistungselektronikmodul zuzuordnen, die es an das Leistungselektronikmodul des Aktuators übergibt, wobei das

Logikelektronikmodul die Ansteuervorgabe derart zuordnet, dass der Antriebsmotor die Einstellvorgabe einstellt (Absätze 22, 1062-1066, 1427, 1455-1459, 1461, 1638 und Figuren 6-1, 6-2, 12-2, 15-3, 16-1 bis 16-4).

2.3 Demnach offenbart D1 alle Merkmalen des Anspruchs 1.

3 ABHÄNGIGE ANSPRÜCHE 2-27

3.1 Die abhängigen Ansprüche 2-2 enthalten keine Merkmale, die in Kombination mit den Merkmalen eines Anspruchs, auf den sie rückbezogen sind, die Erfordernisse in Bezug auf Neuheit bzw. erfinderische Tätigkeit erfüllen, siehe die im Recherchenbericht zitierte Dokumenten.